



Frauenfeld,

5. April 2005
Entscheid Nr. 27
Allkom Nr. 25/2005

**Gemeinde Diessenhofen
Zonenplanänderung 2005 „Parzellen Nrn. 881, 1223 - 1228“, Willisdorf**

Mit Schreiben vom 28. Januar 2005 ersucht der Stadtrat Diessenhofen um Genehmigung der im Titel erwähnten Zonenplanänderung. Am 18. März 2005 wurden die Gesuchsunterlagen durch leicht korrigierte Pläne ergänzt. Auf Grund der Akten kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt liegen keine Rekurse vor.

Die vorliegende Zonenplanänderung wurde durch Erschliessungsschwierigkeiten der im Titel aufgelisteten Parzellen ausgelöst. Ein früherer Umzonungsantrag von ca. 1800 m² Land sowie eine Bauanfrage zur Baulanderschliessung über das Nichtbaugebiet wurden abgelehnt bzw. negativ beantwortet. Anlässlich eines Augenscheins vom 12. Januar 2005 wurde eine Erschliessungsvariante aufgezeigt, welche die Anliegen der Raumplanung insofern mitberücksichtigt, dass die Hangkrete von der geplanten Zonenplanänderung nicht tangiert wird und sich die Umzonung auf ca. 800 m² Land beschränkt. Unter Würdigung der schwierigen topographischen Verhältnisse kann der beantragten Zonenplanänderung zwecks Baulanderschliessung zugestimmt werden. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen wurde der Hinweis angebracht, dass in der bisherigen Landschaftsschutzzone aus Orts- und Landschaftsschutzgründen auf künftige Steinverbauungen verzichtet werden sollte. Die Zonenplanänderung 2005, Willisdorf, ist im Sinne von § 33 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Diessenhofen am 25. Januar 2005 beschlossene Zonenplanänderung 2005 „Parzellen Nrn. 881, 1223 - 1228“, Willisdorf wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Diessenhofen, 8253 Diessenhofen unter Beilage eines Zonenplanausschnittes Zonenplanänderung 2005 "Parzellen Nrn. 881, 1223 - 1228", Willisdorf mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten Zonenplanänderung 2005 „Parzellen Nrn. 881, 1223 - 1228I“, Willisdorf, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 6. April 2005